

# **LEADER- Entwicklungs- Strategie**

**Förderperiode  
2023 – 2027**

**Östliche  
Oberlausitz**

**Anlagen**

Bewerbung für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen der LEADER-Förderung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

# Impressum

## AUFTRAGGEBER:

Lokale Aktionsgruppe  
Östliche Oberlausitz e. V.  
Görlitzer Straße 25  
0223 Kodersdorf



## BEARBEITER:

Planungsbüro Richter+Kaup  
Berliner Straße 21  
02826 Görlitz

**RICHTER + KAUP**  
INGENIEURE | PLANER | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Dipl.-Ing. Ansgar Kaup  
Dipl.-Ing. Barbara Werling  
M. Sc. Julia Nawroth

## STAND:

05.02.2026 (3. LES-Änderung)

## HINWEIS ZUR GENDER-GERECHTEN FORMULIERUNG:

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

## REDAKTIONELLER HINWEIS:

Alle Tabellen und Grafiken sind auf Grundlage des Datenkatalogs des LfULG in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt des Freistaats Sachsen erstellt worden, der den LEADER-Regionen zur LES-Erstellung zur Verfügung gestellt wurde. Sollten andere Daten verwendet worden sein, ist die Quelle entsprechend angegeben.



Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                  |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <u>INHALTSVERZEICHNIS .....</u>                                                                                  | <u>3</u> |
| <u>1    ANLAGE 1: BESCHLUSS ZUR UMSETZUNG LES .....</u>                                                          | <u>4</u> |
| 1.1    Beschluss der LAG zur Umsetzung der LES .....                                                             | 4        |
| <u>2    ANLAGE 2: LAG UND EG .....</u>                                                                           | <u>6</u> |
| 2.1    Satzung der LAG .....                                                                                     | 12       |
| 2.2    Beitragsordnung.....                                                                                      | 19       |
| 2.3    GO Vorstand LAG .....                                                                                     | 21       |
| 2.4    Zusammensetzung der Mitglieder der LAG und des EG .....                                                   | 26       |
| 2.5    Geschäftsordnung des EG .....                                                                             | 29       |
| 2.6    Stimmberechtigte Mitglieder des EG.....                                                                   | 33       |
| 2.7    Erklärungen der Mitglieder des EG, welche Interessensgruppe und welches Handlungsfeld sie vertreten ..... | 33       |

# 1 ANLAGE 1: BESCHLUSS ZUR UMSETZUNG LES

## 1.1 Beschluss der LAG zur Umsetzung der LES



### Beschluss der Mitgliederversammlung

|        |                                                                                                                                                                                              |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Titel: | Die Mitgliederversammlung beschließt die Zustimmung zur und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 entsprechend des Entwurfsstands 16.05.2022 inklusive Aktionsplan. |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Beschluss am 25.05.2022

Beschlusnummer: MV\_07/2022

### Abstimmungsergebnis:

|                                                                                |    |
|--------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Anzahl der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder:</b>                  | 25 |
| Namentliche Nennung:                                                           |    |
| Agrar GmbH Moholzer Hof vertreten durch Andreas Graf                           |    |
| Andreas Schaaf                                                                 |    |
| Arch28 Planungs- und Ingenieurbüro vertreten durch André Richter-Kalkbrenner   |    |
| Christoph Biele (Vorsitzender)                                                 |    |
| Die Partner GmbH vertreten durch Lutz Kühne                                    |    |
| Dirk Beck                                                                      |    |
| Dorfgemeinschaft Lodenau e.V. vertreten durch Enrico Dräger und Anja Gottlöber |    |
| Ecovis WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH vertreten durch Steffen Biehle      |    |
| GEDES e.V. vertreten durch Norbert Döring                                      |    |
| Gemeinde Hohendubrau vertreten durch Denis Riese                               |    |
| Gemeinde Kodersdorf vertreten durch René Schöne                                |    |
| Gemeinde Neißeau vertreten durch Per Wiesner                                   |    |
| Gemeinde Vierkirchen vertreten durch Andrea Weise                              |    |
| Gemeinde Waldhufen vertreten durch Horst Brückner                              |    |
| Jan Hufenbach & Kohlschmidt GbR aka Blendwerck vertreten durch Jan Hufenbach   |    |
| Jörg Senftleben                                                                |    |
| Marcel Ernst                                                                   |    |
| Marion Laube                                                                   |    |
| SHT Haustechnik GmbH vertreten durch David Neugebauer                          |    |
| Stadt Bernstadt auf dem Eigen vertreten durch Markus Weise                     |    |
| Stadt Görlitz vertreten durch Karsten Günther-Töpert                           |    |
| Stadt Reichenbach/O.L. vertreten durch Carina Dittich                          |    |
| Teichwirtschaft Petershain vertreten durch Ines Kittner                        |    |
| Torsten Bäuml                                                                  |    |

1 von 2

|                                                                                         |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V. vertreten durch<br>Maja Daniel-Rublack |    |
| Ausschluss wegen Befangenheit<br>Namentliche Nennung:                                   | 0  |
| Ja- Stimmen (Zustimmung)                                                                | 25 |
| Nein- Stimmen (Ablehnung)                                                               | 0  |
| Stimmenthaltungen                                                                       | 0  |

Die Mitgliederversammlung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V. beschließt die Zustimmung zur und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 inklusive Aktionsplan.

25.05.2022



Datum

Christoph Biele  
Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.

2 von 2

## 1.2 Beschluss der LAG zur 1. Änderung der LES



### Beschluss der Mitgliederversammlung/LAG

|        |                                                                                                                                                            |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Titel: | Die Mitgliederversammlung/LAG beschließt die 1. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie Östliche Oberlausitz entsprechend des Entwurfsstands 22.05.2023. |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Beschluss am 25.05.2023

Beschlusnummer: MV-03/2023

#### Abstimmungsergebnis:

|                                                                               |    |
|-------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Anzahl der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder:</b>                 | 25 |
| Namentliche Nennung:                                                          |    |
| <b>Interessensgruppe Öffentlicher Sektor</b>                                  | 12 |
| Gemeinde Hähnichen, vertreten durch Prof. Dr. Matthias Zscheile               |    |
| Gemeinde Hohendubrau vertreten durch Henrik Biehle                            |    |
| Gemeinde Horka, vertreten durch Christoph Biele                               |    |
| Gemeinde Kodersdorf, vertreten durch René Schöne                              |    |
| Gemeinde Markersdorf, vertreten durch Silvio Renger                           |    |
| Gemeinde Neißeau vertreten durch Per Wiesner                                  |    |
| Gemeinde Schönau-Berzdorf, vertreten durch Luisa Rönisch                      |    |
| Gemeinde Vierkirchen vertreten durch Andrea Weise                             |    |
| Gemeinde Waldhufen vertreten durch Horst Brückner                             |    |
| Stadt Görlitz vertreten durch Hartmut Wilke                                   |    |
| Stadt Niesky, vertreten durch Kathrin Uhlemann                                |    |
| Stadt Rothenburg/O.L., vertreten durch Philipp Eichler                        |    |
| <b>= 48%</b>                                                                  |    |
|                                                                               | 6  |
| <b>Interessensgruppe Wirtschaft</b>                                           |    |
| Arch28 Planungs- und Ingenieurbüro, vertreten durch André Richter-Kalkbrenner |    |
| Agrar GmbH Moholzer Hof, vertreten durch Andreas Graf                         |    |
| Ecovis WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH, vertreten durch Steffen Biehle    |    |
| Jan Hufenbach & Kohlschmidt GbR aka Blendwerck, vertreten durch Jan Hufenbach |    |
| SHT Haustechnik GmbH, vertreten durch David Neugebauer                        |    |
| Teichwirtschaft Petershain, vertreten durch Ines Kittner                      |    |
| <b>= 24%</b>                                                                  | 4  |
| <b>Interessensgruppe engagierte Bürger</b>                                    |    |

1 von 2

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Dirk Beck<br>Johannes Klepatzki<br>Karl-Heinz Klepatzki<br>Margit Neugebauer<br><b>= 16%</b><br><br><b>Interessensgruppe Zivilgesellschaft/Sonstige</b><br>Dorfgemeinschaft Lodenau e.V., vertreten durch Thomas Graf<br>Männergesangsverein Rothenburg/O.L. 1845 e.V., vertreten durch Uwe Garack<br>Touristische Gebietsgemeinschaft Neisseland e.V., vertreten durch Ralf Brehmer<br><b>= 12%</b><br><br><b>keine Interessensgruppe hat mehr als 49% der Stimmenanteile</b> | 3  |
| Ausschluss wegen Befangenheit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 0  |
| Namentliche Nennung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |    |
| Ja- Stimmen (Zustimmung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 25 |
| Nein- Stimmen (Ablehnung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0  |
| Stimmenthaltungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 0  |

25.05.2023



Datum

Christoph Biele  
Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.

25.05.2023



Datum

René Schöne  
stellv. Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.

2 von 2

## 1.3 Beschluss der LAG zur 2. Änderung der LES



### Beschluss der Mitgliederversammlung/LAG

|               |                                                                                                                                               |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Titel:</b> | <b>Die Mitgliederversammlung/LAG beschließt die 2. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie entsprechend des Entwurfsstandes 06.02.2025.</b> |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| <b>Beschlussfassung der Mitgliederversammlung</b> |                            |
|---------------------------------------------------|----------------------------|
| Beschluss am 14.02.2025                           | Beschlusnummer: MV-02/2025 |

### Abstimmungsergebnis:

|                                                                                       |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Anzahl der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder:</b>                         | 29 |
| Namentliche Nennung:                                                                  |    |
| <br><b>Interessensgruppe Öffentlicher Sektor</b>                                      | 12 |
| Gemeinde Hähnichen, vertreten durch Prof. Matthias Zscheile                           |    |
| Gemeinde Hohendubrau, vertreten durch Henrik Biehle                                   |    |
| Gemeinde Horka, vertreten durch Christoph Biele                                       |    |
| Gemeinde Kodersdorf, vertreten durch René Schöne                                      |    |
| Gemeinde Markersdorf, vertreten durch Silvio Renger                                   |    |
| Gemeinde Mücka, vertreten durch Uwe Blättner                                          |    |
| Stadt Niesky, vertreten durch Kathrin Uhlemann                                        |    |
| Gemeinde Quitzdorf a.S., vertreten durch Günter Holtschke                             |    |
| Stadt Reichenbach/O.L., vertreten durch Carina Dittrich                               |    |
| Stadt Rothenburg/O.L., vertreten durch Philipp Eichler                                |    |
| Gemeinde Schöpstal, vertreten durch Bernd Kalkbrenner                                 |    |
| Gemeinde Waldhufen, vertreten durch Horst Brückner                                    |    |
| = 41,4 %                                                                              |    |
| <br><b>Interessensgruppe Wirtschaft</b>                                               | 5  |
| arch28 Planungs- und Ingenieurbüro, vertreten durch André Richter-Kalkbrenner         |    |
| Agrar GmbH Moholzer Hof, vertreten durch Andreas Graf                                 |    |
| Die Partner GmbH, vertreten durch Lutz Kühne                                          |    |
| Jan Hufenbach & Arielle Kohlschmidt GbR aka Blendwerck, vertreten durch Jan Hufenbach |    |
| Teichwirtschaft Petershain, vertreten durch Ines Kittner                              |    |
| = 17,2 %                                                                              |    |

1 von 2

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Interessensgruppe engagierte Bürger</b><br>Andreas Schaaf<br>Daniel Czerny<br>Jörg Senftleben<br>Marcel Ernst<br>Margit Neugebauer<br>Marion Laube<br>Maxi Gahner<br>Torsten Bäuml<br>= 27,6 %                                                                                                                                                                                                                           | 8  |
| <b>Interessensgruppe Zivilgesellschaft/Sonstige</b><br>GEDES e.V., vertreten durch Norbert Döring<br>Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz, vertreten durch<br>Andreas Fünfstück<br>Evangelischer Schulverein Niesky/Görlitz e.V., vertreten durch Mario<br>Friedrich<br>TGG Neisseland e.V., vertreten durch Maja Daniel-Rublack<br>= 13,8 %<br><br>keine Interessensgruppe hat mehr als 49% der Stimmanteile | 4  |
| Ausschluss wegen Befangenheit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |    |
| Namentliche Nennung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 0  |
| Ja- Stimmen (Zustimmung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 29 |
| Nein- Stimmen (Ablehnung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 0  |
| Stimmenthaltungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 0  |

14.02.2025



Datum

Christoph Biele  
Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.

14.02.2025



Datum

Andreas Schaaf  
Schatzmeister Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.

2 von 2

## 1.4 Beschluss der LAG zur 3. Änderung der LES



### Beschluss der Mitgliederversammlung/LAG

|        |                                                                                                                                        |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Titel: | Die Mitgliederversammlung/LAG beschließt die 3. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie entsprechend des Entwurfsstandes 27.01.2026. |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| Beschlussfassung der Mitgliederversammlung |                            |
|--------------------------------------------|----------------------------|
| Beschluss am 05.02.2026                    | Beschlusnummer: MV-01/2026 |

### Abstimmungsergebnis:

|                                                               |    |
|---------------------------------------------------------------|----|
| <b>Anzahl der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder:</b> | 24 |
| Namentliche Nennung:                                          |    |
| <b>Interessensgruppe Öffentlicher Sektor</b>                  | 10 |
| Stadt Görlitz, vertreten durch Benedikt Hummel                |    |
| Gemeinde Hähnichen, vertreten durch Prof. Matthias Zscheile   |    |
| Gemeinde Hohendubrau, vertreten durch Henrik Biehle           |    |
| Gemeinde Horka, vertreten durch Christoph Biele               |    |
| Gemeinde Kodersdorf, vertreten durch René Schöne              |    |
| Gemeinde Mücka, vertreten durch Uwe Blättner                  |    |
| Stadt Niesky, vertreten durch Kathrin Uhlemann                |    |
| Gemeinde Quitzdorf a.S., vertreten durch Günter Holtschke     |    |
| Stadt Reichenbach/O.L., vertreten durch Carina Dittrich       |    |
| Stadt Rothenburg/O.L., vertreten durch Philipp Eichler        |    |
| <b>= 42 %</b>                                                 |    |
| <b>Interessensgruppe Wirtschaft</b>                           | 3  |
| Agrar GmbH Moholzer Hof, vertreten durch Andreas Graf         |    |
| SHT Haustechnik GmbH, vertreten durch David Neugebauer        |    |
| Teichwirtschaft Petershain, vertreten durch Ines Kittner      |    |
| <b>= 12 %</b>                                                 |    |
| <b>Interessensgruppe engagierte Bürger</b>                    | 7  |
| Andreas Schaaf                                                |    |
| Daniel Czerny                                                 |    |
| Dirk Beck                                                     |    |
| Jörg Senftleben                                               |    |
| Margit Neugebauer                                             |    |
| Marion Laube                                                  |    |

1 von 2

|                                                                                       |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Torsten Bäuml<br>= 29 %                                                               |    |
| <b>Interessensgruppe Zivilgesellschaft/Sonstige</b>                                   | 4  |
| Dorfgemeinschaft Lodenau e.V., vertreten durch Anja Gottlöber                         |    |
| Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz, vertreten durch Andreas Fünfstück |    |
| Männergesangsverein Rothenburg/O.L. 1845 e.V., vertreten durch Uwe Garack             |    |
| TGG Neisseland e.V., vertreten durch Maja Daniel-Rublack                              |    |
| = 17 %                                                                                |    |
| <b>keine Interessensgruppe hat mehr als 49% der Stimmanteile</b>                      |    |
| Ausschluss wegen Befangenheit                                                         |    |
| Namentliche Nennung:                                                                  | 0  |
| Ja- Stimmen (Zustimmung)                                                              | 24 |
| Nein- Stimmen (Ablehnung)                                                             | 0  |
| Stimmenthaltungen                                                                     | 0  |

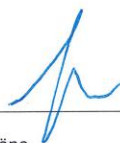
05.02.2026



Datum

Christoph Biele  
Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.

05.02.2026



Datum

René Schöne  
Beisitzer Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.

2 von 2

## 2 ANLAGE 2: LAG UND EG

### 2.1 Satzung der LAG

#### Satzung des Vereins

#### **Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.**

Stand: 26.01.2024

##### Vorbemerkungen:

Die in dieser Satzung genannten Personen- und Funktionsbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und die weibliche Form. Die weibliche und männliche Form ist in dieser Satzung einander gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit kann auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet werden.

Die Region Östliche Oberlausitz besteht aus den in Anlage 1 aufgeführten Gemeinden und Städten.

##### **§ 1**

##### **Name und Sitz**

- (1) Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.“.
- (2) Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.
- (3) Der Sitz und die Geschäftsstelle des Vereins sind in Kodersdorf.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

##### **§ 2**

##### **Ziel, Zweck und Aufgaben**

- (1) Ziel des Vereins ist es, den Prozess der ländlichen Entwicklung in der Region Östliche Oberlausitz zu gestalten und zu unterstützen.
- (2) Zweck des Vereins ist die Initiierung, Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der Region Östliche Oberlausitz.
- (3) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Die Tätigkeit des Vereins ist dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet. Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Verein tritt allen extremistischen Bestrebungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen die Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen. Mitglieder von extremistischen Organisationen gleich welcher politischen Ausrichtung, sowie Mitglieder rassistisch und fremdenfeindlich organisierter religiöser Gruppierungen oder Organisationen können nicht Mitglied des Vereins werden.
- (4) Der Verein stellt die „Lokale Aktionsgruppe LEADER Östliche Oberlausitz“ im Sinne der einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften dar.

### **§ 3**

#### **Finanzierung und Haftung**

- (1) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich bzw. unentgeltlich, sofern sie nicht angestellt sind. Aufwandsentschädigungen und Auslagenerstattungen können gewährt werden.
- (2) Die Finanzierung des Vereins erfolgt im Wesentlichen durch
  - a) Mitgliedsbeiträge und
  - b) Zuwendungen und Umlagen.
- (3) Durch den Verein können Fördermittel beantragt werden und für Vereinszwecke eingesetzt werden.
- (4) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für juristische und natürliche Personen, die Zahlungsweise der Beiträge und anderweitiger Modalitäten werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und in der *Beitragsordnung* geregelt.
- (5) Der Verein haftet für seine Tätigkeiten mit seinem Vermögen. Eine darüberhinausgehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, es sei denn das Mitglied handelt mit Vorsatz oder grob fahrlässig.

### **§ 4**

#### **Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied des Vereins kann jede (juristische oder natürliche) Person werden. Der Verein kann jederzeit neue Mitglieder, welche die Vereinszwecke aktiv unterstützen möchten, aufnehmen.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung beantragt und beginnt mit der Zustimmung des Vorstandes. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
- (3) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.

### **§ 5**

#### **Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.
- (2) Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind bis spätestens 31.03. des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten. Bei unbegründeter Nichtzahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge ruhen die Mitgliedschaftsrechte für das jeweilige Mitglied. Eine Begründung ist bis zum Ende der Zahlungsfrist einzureichen.
- (3) Jedes Mitglied hat die Pflicht die Vereinszwecke aktiv zu unterstützen und zu vertreten.

## **§ 6**

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen), Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes nach vorheriger Anhörung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
  - a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigt oder
  - b) mehr als sechs Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge bleiben Eigentum des Vereins. Der Ausscheidende hat keinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

## **§ 7**

### **Organe des Vereins**

- (1) Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und ein Entscheidungsgremium.
- (2) Für die Unterstützung seiner Arbeit kann der Verein fachbezogene Beiräte, Ausschüsse und Arbeitsgruppen berufen.

## **§ 8**

### **Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:
  - a) Änderungen der Satzung,
  - b) die Festsetzung der Beitragsordnung,
  - c) die Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr,
  - d) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands,
  - e) die Wahl und die Abberufung des Entscheidungsgremiums,
  - f) die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands,
  - g) die Bildung von fachbezogenen Beiräten, Ausschüssen und Arbeitsgruppen und die Entscheidung über deren Geschäftsbereich,
  - h) die Erarbeitung und Beschlussfassung einer Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums,
  - i) die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vereinsvermögens.

- (2) Die Mitgliederversammlung tritt nach Bedarf zusammen, mindestens aber einmal im Jahr. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder per E-Mail, soweit das stimmberechtigte Mitglied vorher der Einladung per E-Mail zugestimmt hat, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Vorstand Vereinsmitgliedern ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben, soweit die Stimmabgabe mündlich funktioniert.
- (3) Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, Änderungen der Mitgliedsbeiträge oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben.
- (4) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung von einem Stellvertreter und bei deren Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählendem Versammlungsleiter geleitet.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 40% aller Vereinsmitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse über die Vereinssatzung oder die Auflösung des Vereins erfordern eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlussfassung soll in Präsenz durchgeführt werden. Im Bedarfsfall kann die Beschlussfassung auch im schriftlichen Verfahren erfolgen.
- (7) Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (8) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der Schriftform, es sei denn, die Stimmabgabe erfolgt im schriftlichen Verfahren, dann ist auch die Textform zulässig. Der Ablauf der Mitgliederversammlung ist zu protokollieren.
- (9) Die Mitgliederversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

## **§ 9 Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens 7 Personen - dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und zwei (oder mehr) Personen.

- (2) Die Vorstandswahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von 3 Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig. Mitglieder des Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt worden sind. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann der verbliebene Vorstand bis zur nächsten ordentlichen Wahl kommissarisch einen Nachfolger benennen.
- (3) Dem Vorstand des Vereins obliegt die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten, wobei einer davon der Vorsitzende oder ein Stellvertreter sein muss. Im Innenverhältnis gilt, dass die stellvertretenden Vorsitzenden nur bei Verhinderung des Vorsitzenden handeln dürfen. Der Schatzmeister darf im Innenverhältnis nur dann handeln, wenn Vorsitzender und beide stellvertretenden Vorsitzenden verhindert sind.
- (4) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen, mindestens aber 2 x im Jahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder per E-Mail, unter Einhaltung einer Frist von möglichst zwei Wochen. Eine Einberufungsfrist von zwei Wochen soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.
- (5) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (6) Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Der Vorstand kann auf Antrag des Vorstandsmitglieds eine Entschädigung gewähren.
- (7) Dem Schatzmeister obliegt die Führung der Mitgliederliste. Der Schatzmeister ist auch für die Einziehung der Beiträge, das Rechnungswesen und die Erstellung des Rechnungsberichtes verantwortlich.

## § 10

### Entscheidungsgremium

- (1) Im Entscheidungsgremium werden Entscheidungen der Lokalen Aktionsgruppe zur Annahme und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie getroffen. Dies beinhaltet auch Beschlüsse zur Förderwürdigkeit von Projekten in entsprechenden Förderverfahren.
- (2) Zur Regelung seiner Aufgaben erhält es eine gesonderte Geschäftsordnung, in der weitere Bestimmungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise getroffen werden.
- (3) Das Entscheidungsgremium besteht aus mindestens 3 und maximal 21 stimmberechtigten Mitgliedern. Es wird durch die Mitgliederversammlung gewählt.

## **§ 11**

### **Niederschriften**

- (1) Über die Versammlungen der Organe sind Niederschriften anzufertigen, welche von dem Versammlungsleiter und Protokollführer der jeweiligen Versammlung zu unterzeichnen sind.
- (2) Die Niederschriften müssen enthalten:
  - a) Ort und Zeit der Versammlung,
  - b) Name des Versammlungsleiters und Protokollführers,
  - c) Zahl der erschienenen Teilnehmer und deren Namen in Form einer Anwesenheitsliste,
  - d) Festsetzung der satzungsmäßigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit,
  - e) Tagesordnung,
  - f) Diskussionsverlauf,
  - g) Gestellte und zur Abstimmung gelangte Anträge,
  - h) Abstimmungsergebnis (Ja- und Nein-Stimmen, Enthaltungen, ungültige Stimmen).

## **§ 12**

### **Arbeitnehmer**

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte des Vereins kann der Vorstand eine Geschäftsstelle einrichten und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins hauptamtliche Beschäftigte sowie einen hauptamtlichen Geschäftsführer anstellen. Die Geschäftsführung kann zum besonderen Vertreter im Sinne des §30 BGB berufen werden. Das Nähere wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung geregelt. Die Personalauswahl, der Abschluss der Arbeitsverträge und die Entlastung des hauptamtlichen Geschäftsführers erfolgen durch den Vorstand.

## **§ 13**

### **Auflösung und Zweckänderung des Vereins**

- (1) Die Auflösung sowie die Zweckänderung des Vereins kann nur in einer Mitgliedsversammlung und mit Zweidrittel-Mehrheit aller Vereinsmitglieder beschlossen werden.
- (2) Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstands und ein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen wird den Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Mitglieder des Vereins sind, zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Der Schlüssel hierfür ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins.

**§ 14**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung wurde von den Mitgliedern am 28.06.2021 beschlossen und tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Die Satzung wurde von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung am 17.01.2024 geändert, via Umlaufbeschluss am 26.01.2024 beschlossen und tritt mit erneuter Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Gleichzeitig tritt die von den Mitgliedern am 28.06.2021 beschlossene Satzung außer Kraft.

## 2.2 Beitragsordnung

Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.

### Beitragsordnung

3. Änderung  
Stand: 14.09.2023

#### § 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder für ihre Mitgliedschaft im Geschäftsjahr. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist nicht teilbar.

#### § 2 Beitragshöhe

- (1) Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins.
- (2) Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt:
  - a. Für natürliche Personen: 30,00 €
  - b. Für Einzelunternehmer und Selbstständige: 50,00 €
  - c. Für Unternehmen
    - bis 10 Arbeitnehmer: 150,00 €
    - bis 20 Arbeitnehmer: 250,00 €
    - bis 40 Arbeitnehmer: 350,00 €
    - ab 40 Arbeitnehmer: 500,00 €
  - d. Für Vereine, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die keine Kommunen sind: 80,00 €
  - e. Städte und Gemeinden pro Einwohner: 0,15 €

Als Bemessungsgrundlage für die Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden gilt in diesem Zusammenhang die Einwohnerzahl anhand der amtlichen Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes zum Stand 31.10.2021. Sofern Städte und Gemeinden nur mit einem Teil ihrer Einwohner berücksichtigt werden, gilt die Einwohnerzahl des jeweiligen Einwohnermeldeamtes für das Teilgebiet zum Stand 31.10.2021.

Die Bemessungsgrundlage kann bei Bedarf und mit Entscheidung durch die Mitgliederversammlung in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

- (4) Der Mitgliedsbeitrag wird nach der Beitrittsbestätigung des Antrags durch den Vorstand fällig und ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Beitrittsbestätigung auf das Vereinskonto zu überweisen.
- (5) Bei einem Beitritt im Verlauf des Kalenderjahres ist für jeden vollen Mitgliedsmonat des Beitrittsjahres ein Zwölftel des Jahresbeitrags zu entrichten.
- (6) Die Zahlung der Jahresbeiträge hat durch Überweisung auf das Vereinskonto bis spätestens 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres zu erfolgen. Anteilige Jahresbeiträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Beitrittsbestätigung auf das Vereinskonto zu überweisen.
- (7) Bei unbegründeter Nichtzahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge ruhen die Mitgliedschaftsrechte für das jeweilige Mitglied. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes nach vorheriger Anhörung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es mehr als sechs Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat. Mahnungen erfolgen jeweils 4 Wochen nach Verzug.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wurde von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung am 28.06.2021 beschlossen und trat ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung am 25.05.2022 geändert und erneut beschlossen. Die erste Änderung tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung am 25.05.2023 geändert und erneut beschlossen. Die zweite Änderung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung am 14.09.2023 geändert und erneut beschlossen. Die dritte Änderung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

#### **Vorschläge zur Höhe der Mitgliedsbeiträge:**

(3) Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt:

**a. Für natürliche Personen: 30,00 €**

**b. Für Einzelunternehmer und Selbstständige: 50,00 €**

**c. Für Unternehmen: 150,00 € - 500,00 €**

Staffelung nach Unternehmensgröße,

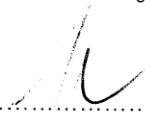
- Unternehmen bis 10 AN: 150,00 €
- Unternehmen bis 20 AN: 250,00 €
- Unternehmen bis 40 AN: 350,00 €
- Unternehmen über 40 AN: 500,00 €

**c. Für Vereine, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die keine Kommunen sind: 80,00 €**

**d. Städte und Gemeinden pro Einwohner: 0,15 €**

Donnerstag, 14.09.2023

  
.....  
Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.

  
.....  
1. Stellv. Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.

Beitragsordnung - 3. Änderung - 14.09.2023  
Seite 2 von 2

## 2.3 GO Vorstand LAG

### **GESCHÄFTSORDNUNG DES VORSTANDES Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.**

#### **Präambel**

Diese Geschäftsordnung gilt gemäß § 9 Absatz 5 der Satzung für den Vorstand. Sie regelt die interne Arbeitsweise und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands. Die satzungsrechtlichen Vorschriften über die Vertretung nach außen bleiben unberührt. Zur besseren Lesbarkeit werden Personen und Funktionen (Vorstand, Mitarbeiter) in der männlichen Form angesprochen, wobei alle Geschlechter gleichberechtigt gemeint sind.

#### **§ 1**

##### **Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung**

- (1) Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand geändert werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.
- (2) Für die Beschlussfassung über Änderungen dieser Geschäftsordnung ist die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder erforderlich.

#### **§ 2**

##### **Zusammensetzung**

- (1) Der Vorstand setzt sich aus den von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitgliedern zusammen.
- (2) Der Leiter des Regionalmanagements nimmt an den Sitzungen des Vorstandes teil.

#### **§ 3**

##### **Grundsätze**

- (1) Alle Vorstandsmitglieder wirken an der Geschäftsführung durch gemeinsame Beratung und Beschlussfassung mit.
- (2) Jedes Vorstandsmitglied hat die Pflicht, den ihm übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen.
- (3) Der Vorstand bleibt vorbehaltlich der in § 4 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen gesamtverantwortlich.

#### **§ 4**

##### **Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung**

- (1) Der Vorstand hat intern folgende besondere Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen. Der Grundsatz in § 2 Absatz 1 Satz 1 bleibt unberührt.
  - a) Der Vorsitzende ist disziplinarischer Vorgesetzter des Geschäftsführers sowie der Mitarbeiter der Geschäftsstelle. In diesem Zusammenhang liegt bei ihm auch die allgemeine Personalverantwortung (Einstellung, Entlohnung, Arbeitsverträge).
  - b) Der Vorsitzende ist zuständig für folgende Bereiche und hat in diesen eine eigenständige Entscheidungsbefugnis, wenn das jeweilige Rechtsgeschäft sich im Rahmen des Haushaltsplanes bewegt und den Wert von 5.000 € Brutto nicht überschreitet:
    - a. Anschaffung von Wirtschaftsgütern
    - b. Beauftragung von Dienstleistern

- c. Vertragsabschlüsse
  - c) Der Vorsitzende ist zuständig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
  - d) Der Vorstand ist jeweils in der nächsten Sitzung zu informieren.
- (2) Darüber hinaus wurden intern folgende Einzelzuständigkeiten festgelegt:
- a) Vorsitzender: Dem Vorsitzenden obliegen die Leitung und Koordination der Tätigkeit des Vorstandes. Er plant die Sitzungen und ist für die interne Koordination anfallender Aufgaben zuständig. Der Vorsitzende ist außerdem Ansprechpartner der Öffentlichkeits- und Pressearbeit.
  - b) Stellvertretende Vorsitzende: Die stellvertretenden Vorsitzenden unterstützen den Vorsitzenden bei seinen Aufgaben. Im Rahmen dieser Zuständigkeit sind sie gleichberechtigt tätig.
  - c) Schatzmeister: Dem Schatzmeister obliegt die Zuständigkeit für Finanzangelegenheiten, insbesondere die laufende Kontrolle der Buch- und Kontenführung sowie die Begleitung der jährlichen Rechnungsprüfung.
  - d) Schriftführer: Dem Schriftführer obliegt gemeinsam mit dem Vorsitzenden der ordentliche Ablauf der Vorstandssitzungen und ordnungsgemäße Abfassung des Protokolls und der darin gefassten Beschlüsse.
- (3) Der Vorstand wählt für die Dauer der Amtsperiode zwei Kassenprüfer.

## **§ 5**

### **Sitzungsorganisation**

- (1) Sitzungen des Vorstandes finden mindestens zweimal je Kalenderjahr statt und werden entweder als Präsenzsitzung oder als Telefonkonferenz durchgeführt.
- (2) In dringenden Fällen kann auf Verlangen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern eine außerordentliche Sitzung oder Telefonkonferenz bzw. Videokonferenz des Vorstandes stattfinden.
- (3) Die Organisation der Sitzung obliegt dem Geschäftsführer. In Absprache mit dem Vorsitzenden beruft er schriftlich oder per Mail unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung die Sitzungen ein.

## **§ 6**

### **Ladungsfrist**

- (1) Die Ladungsfrist beträgt mindestens 14 Tage.
- (2) In dringenden Fällen kann auf die Einhaltung der Ladungsfrist verzichtet werden.

## **§ 7**

### **Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird vom Geschäftsführer in Absprache mit dem Vorsitzenden erstellt. Vorschläge der Vorstandsmitglieder sind mit Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf geändert werden.

## **§ 8**

### **Sitzungsleitung**

Dem Vorsitzenden obliegt die Sitzungsleitung bzw. die Entscheidung über die Delegation selbiger. Im Fall der Delegation der Sitzungsleitung ist diese regelhaft vorab mit Bekanntgabe der Tagesordnung mitzuteilen. Der Sitzungsleiter bestimmt die Reihenfolge, in

der die Gegenstände der Tagesordnung behandelt werden, und die Folge der Abstimmungen. Die Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder kann beschließen, die Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Punkten der Tagesordnung zu vertagen.

#### **§ 9 Befangenheit**

An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, an denen ein Vorstandsmitglied oder ein Angehöriger direkt betroffen ist, dürfen diese nicht teilnehmen. Im Zweifel entscheidet der Vorstand in Abwesenheit des betroffenen Vorstandsmitglieds.

#### **§ 10 Beschlussfassung**

- (1) Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt per Handzeichen oder mündlich, sofern nichts anderes beschlossen wird.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder gemäß § 7 eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder in der Sitzung/Telefonkonferenz/Videokonferenz anwesend ist.
- (3) Der Vorstand beschließt in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (4) Auf Anordnung des Vorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen durch schriftliche bzw. per E-Mail oder Fax übermittelte Stimmabgabe gefasst werden, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht.

#### **§ 11 Protokoll**

- (1) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist – regelhaft vom Schriftführer - ein Protokoll anzufertigen (vergleiche § 11 Satzung), das vom Sitzungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Geschäftsführung unterstützt dabei den Schriftführer.
- (2) Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.
- (3) Einwendungen gegen das Protokoll sind innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung schriftlich oder per E-Mail dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zur Kenntnis zu bringen. Im Falle eines Einspruchs wird das Protokoll in der nächsten Vorstandssitzung beraten und verabschiedet.

#### **§ 12 Öffentlichkeit**

Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich. Alle Beteiligten verpflichten sich insoweit, hinsichtlich der Unterlagen und des Sitzungsverlaufes Vertraulichkeit zu wahren.

#### **§ 13 Teilnahme von Nicht-Vorstandsmitgliedern an den Vorstandssitzungen**

- (1) Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung themenbezogene Fachexperten zu einzelnen Vorstandssitzungen oder Tagesordnungspunkten einladen.

- (2) Ist vom Vorstand ein Rechtsberater benannt, kann dieser zu Sitzungen des Gesamtvorstandes oder zu einzelnen Themen dieser Sitzung geladen werden.

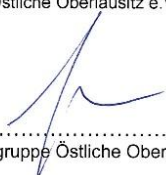
**§ 14**  
**Inkrafttreten**

- (1) Diese Geschäftsordnung ist den Mitgliedern bekanntzugeben.
- (2) Diese Geschäftsordnung des Vorstandes tritt mit Wirkung vom 18.05.2022 in Kraft. Sie gilt – unabhängig von Wahlen oder sonstigen personellen Veränderungen im Vorstand – bis zu ihrer Änderung durch den Vorstand. Allen Vorständen ist bei Amtsübernahme diese Geschäftsordnung durch den Geschäftsführer zur Kenntnis zu geben.

Mittwoch, 18.05.2022



.....  
Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.



.....  
1. Stellv. Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.



## 2.4 Zusammensetzung der Mitglieder der LAG und des EG

| Ifd. Nr. | Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe<br>(natürliche Person, juristische Person<br>oder Personengesellschaft) | Zuordnung zu <u>einer</u><br>Interessengruppe* |            |                      |                                     | Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES<br>(Mehrfachnennungen möglich) |                          |                              |        |        |                     |                             |                                                | Entscheidungsgremium der LAG                                                                                    |                                | ggf. Erläuterungen |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------|----------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------|--------|--------|---------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------|
|          |                                                                                                            | öffentlicher<br>Sektor                         | Wirtschaft | engagierte<br>Bürger | Zivilgesell-<br>schaft/<br>sonstige | Grundversor-<br>gung und<br>Lebensqualität                               | Wirtschaft und<br>Arbeit | Tourismus und<br>Naherholung | Bilden | Wohnen | Natur und<br>Umwelt | Aquakultur<br>und Fischerei | Mitglied des Ent-<br>scheidungs- gre-<br>miums | Vertretung spezi-<br>eller Zielgruppen,<br>die von der LES<br>tangiert werden<br>(Benennung der<br>Zielgruppen) |                                |                    |
| 1        | Stadt Bernstadt auf dem Eigen                                                                              | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            |        | X      |                     |                             |                                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 2        | Stadt Görlitz                                                                                              | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            |        |        |                     |                             |                                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 3        | Gemeinde Hähnichen                                                                                         | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            | X      | X      | X                   |                             |                                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 4        | Gemeinde Hohendubrau                                                                                       | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            | X      | X      | X                   |                             | stimmberechtigt                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 5        | Gemeinde Horka                                                                                             | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        |                              |        |        |                     |                             |                                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 6        | Gemeinde Kodersdorf                                                                                        | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            | X      | X      | X                   |                             |                                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 7        | Gemeinde Königshain                                                                                        | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            | X      | X      | X                   |                             |                                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 8        | Gemeinde Markersdorf                                                                                       | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        |                              |        | X      |                     |                             | stimmberechtigt                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 9        | Gemeinde Mücka                                                                                             | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            | X      | X      | X                   | X                           |                                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 10       | Gemeinde Neißeau                                                                                           | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            |        | X      | X                   |                             |                                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 11       | Stadt Niesky                                                                                               | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            |        |        |                     |                             | stimmberechtigt                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 12       | Gemeinde Quitzdorf am See                                                                                  | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            |        | X      |                     |                             |                                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 13       | Stadt Reichenbach/O.L.                                                                                     | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            | X      |        | X                   |                             | stimmberechtigt                                |                                                                                                                 | 1. Stellvertretung Vorsitz LAG |                    |
| 14       | Stadt Rothenburg/O.L.                                                                                      | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            | X      | X      | X                   |                             |                                                |                                                                                                                 | 2. Stellvertretung Vorsitz LAG |                    |
| 15       | Gemeinde Schöna-Berzdorf                                                                                   | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            | X      | X      | X                   |                             |                                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 16       | Gemeinde Schöpstal                                                                                         | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            | X      | X      | X                   |                             |                                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 17       | Gemeinde Vierkirchen                                                                                       | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        |                              |        | X      | X                   |                             | stimmberechtigt                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 18       | Gemeinde Waldhufen                                                                                         | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        | X                        | X                            |        |        | X                   |                             |                                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 19       | Torsten Bäuml                                                                                              |                                                |            | X                    |                                     | X                                                                        | X                        |                              |        | X      |                     |                             | stimmberechtigt                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 20       | Christoph Biele                                                                                            | X                                              |            |                      |                                     | X                                                                        |                          |                              |        |        |                     |                             |                                                |                                                                                                                 | Vorsitz LAG                    |                    |
| 21       | Maja Daniel-Rublack                                                                                        |                                                |            | X                    |                                     |                                                                          | X                        | X                            | X      |        | X                   |                             |                                                |                                                                                                                 |                                |                    |
| 22       | Karl-Heinz Klepatzki                                                                                       |                                                |            | X                    |                                     | X                                                                        |                          |                              |        | X      | X                   |                             |                                                |                                                                                                                 |                                |                    |

|    |                                                     |           |          |           |          |           |           |           |           |           |           |          |                 |                      |                                                                                     |
|----|-----------------------------------------------------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|-----------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 23 | Marion Laube                                        |           |          | X         |          | X         |           |           | X         | X         |           |          | stimmberechtigt |                      |                                                                                     |
| 24 | Margit Neugebauer                                   |           |          | X         |          |           | X         | X         |           |           |           |          |                 |                      | als Vertretung der engagierten Bürger stimmberechtigt im EG                         |
| 25 | Andreas Schaaf                                      |           |          | X         |          |           | X         | X         |           | X         | X         |          | stimmberechtigt |                      | Stellvertretung Vorsitz EG                                                          |
| 26 | Jörg Senftleben                                     |           |          | X         |          |           | X         |           |           | X         |           |          |                 |                      | als Vertretung der engagierten Bürger stimmberechtigt im EG                         |
| 27 | Daniel Czerny                                       |           |          | X         |          | X         | X         |           |           | X         | X         |          |                 |                      | als Vertretung der engagierten Bürger fstimmberechtigt im EG                        |
| 28 | arch28 Planungs- und Ingenieurbüro                  |           | X        |           |          |           | X         |           |           | X         | X         |          | stimmberechtigt |                      | Vorsitz EG                                                                          |
| 29 | Teichwirtschaft Petershain                          |           | X        |           |          |           |           | X         |           | X         |           | X        | stimmberechtigt | Fischerei/Teichwirte | bei Verhinderung des Inhabers via Vollmacht vertreten durch Ines Kittner            |
| 30 | GEDES e.V.                                          |           |          |           | X        |           | X         |           | X         |           | X         |          | stimmberechtigt | junge Menschen       |                                                                                     |
| 31 | Evangelischer Schulverein Niesky/Görlitz e.V.       |           |          |           | X        | X         |           |           | X         |           |           |          |                 |                      | via Vollmacht vertreten durch Doris Grasse                                          |
| 32 | Marcel Ernst                                        |           |          | X         |          | X         | X         | X         |           | X         |           |          |                 |                      | als Vertretung der engagierten Bürger stimmberechtigt im EG                         |
| 33 | Touristische Gebietsgemeinschaft NEIS-SELAND e.V.   |           |          |           | X*       |           |           | X         | X         |           | X         | X        | stimmberechtigt | Frauen               | bei Verhinderung des Vorsitzenden via Vollmacht vertreten durch Maja Daniel-Rublack |
| 34 | Dirk Beck                                           |           |          | X         |          | X         | X         |           |           |           | X         |          | stimmberechtigt |                      |                                                                                     |
| 35 | Ev. Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz            |           |          |           | X        | X         | X         | X         | X         |           | X         |          |                 |                      | via Vollmacht vertreten durch Andreas Fünfstück                                     |
| 36 | Dorfgemeinschaft Lodenau e.V.                       |           |          |           | X        | X         |           |           |           |           |           |          | stimmberechtigt |                      |                                                                                     |
| 37 | Jan Hufenbach & Kohlschmidt GbR aka Blendwerck      |           | X        |           |          | X         | X         |           | X         | X         |           |          |                 |                      |                                                                                     |
| 38 | Maxi Gahner                                         |           |          | X         |          | X         | X         |           |           |           | X         |          | stimmberechtigt |                      |                                                                                     |
| 39 | Harald Prause-Kosubek                               |           |          | X         |          | X         |           |           | X         | X         |           |          |                 |                      |                                                                                     |
| 40 | Die Partner GmbH                                    |           | X        |           |          | X         | X         | X         | X         |           |           |          | stimmberechtigt |                      |                                                                                     |
| 41 | SHT Haustechnik GmbH                                |           | X        |           |          |           | X         |           |           | X         |           |          | stimmberechtigt |                      |                                                                                     |
| 42 | Agrar GmbH Moholzer Hof                             |           | X        |           |          | X         | X         | X         |           |           | X         |          |                 |                      |                                                                                     |
| 43 | Männergesangsverein Rothenburg/O.L. 1845 e.V.       |           |          |           | X        | X         | X         |           |           |           |           |          | stimmberechtigt |                      | bei Verhinderung des Vorsitzenden via Vollmacht vertreten durch Uwe Garack          |
| 44 | Johannes Klepatzki                                  |           |          | X         |          | X         | X         | X         |           | X         | X         |          |                 | junge Menschen       |                                                                                     |
| 45 | FrieDoKuFe e.V.                                     |           |          |           | X        | X         |           |           |           |           |           |          | stimmberechtigt |                      | via Vollmacht vertreten durch Anja Schallwig                                        |
|    | <b>Summe Lokale Aktionsgruppe</b>                   | <b>19</b> | <b>6</b> | <b>13</b> | <b>7</b> | <b>36</b> | <b>36</b> | <b>25</b> | <b>18</b> | <b>26</b> | <b>24</b> | <b>3</b> |                 |                      |                                                                                     |
|    | <b>Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt)</b> | <b>5</b>  | <b>4</b> | <b>5</b>  | <b>5</b> | <b>13</b> | <b>14</b> | <b>7</b>  | <b>6</b>  | <b>9</b>  | <b>9</b>  | <b>2</b> | <b>19</b>       |                      |                                                                                     |

Beratende Mitglieder des Entscheidungsgremiums, die nicht Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sind:

**\*Erklärung zur Zuordnung des Touristische Gebietsgemeinschaft Neisseland e.V. zur Interessensgruppe Zivilgesellschaft/Sonstige:**

Die TGG wird der Interessensgruppe Zivilgesellschaft/Sonstige zugeordnet, da es sich um einen eingetragenen Verein handelt und laut Satzung die Organe des Vereins ehrenamtlich arbeiten. Mittel der Gebietsgemeinschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden, die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Gebietsgemeinschaft. Der Verein hat sich der Förderung des Tourismus und des Heimatbewusstseins in der Region im Sinne einer gesunden wirtschaftlichen, landeskulturellen und umweltverträglichen Entwicklung verschrieben. Darüber hinaus hat er die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung der Region dienen und wesentliche Bedingungen für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung schaffen, zur Aufgabe.

## 2.5 Geschäftsordnung des EG

### **Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Östliche Oberlausitz**

#### **Präambel**

Das Entscheidungsgremium ist ein durch die Mitgliederversammlung der Vereins Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz gewähltes Organ. Es berät über und beschließt die Förderwürdigkeit aller Projekte gemäß der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Zudem legt es den organisatorischen Rahmen der Aufrufe fest. Über die Inhalte der Aufrufe entscheidet die Lokale Aktionsgruppe der Östlichen Oberlausitz.

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Geschäftsordnung Personen und Funktionen (Vorstand, Mitarbeiter) in der männlichen Form angesprochen, wobei alle Geschlechter gleichberechtigt gemeint sind.

#### **§ 1**

#### **Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums**

- (1) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden von der LAG mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Dadurch werden sie zu berufenen Mitgliedern. Das Entscheidungsgremium setzt sich aus berufenen und aufgrund ihrer Fachkompetenz ernannten beratenden Mitgliedern ohne Stimmrecht zusammen. Die stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind in eine der vier folgenden Interessensgruppen einzuordnen:
  - Öffentlicher Sektor  
Zu dieser Interessensgruppe gehören die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Die gesetzlichen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landräte, Leiter der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied der LAG sind.
  - Wirtschaft  
Erfasst sind Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessensvertretungen (z.B. IHK, Bauernverband)
  - Engagierte Bürger  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichen Engagement einbringen
  - Zivilgesellschaft/Sonstige  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.Keine einzelne Interessensgruppe darf die Entscheidungsfindung kontrollieren. Dies bedeutet, dass maximal 49% der Stimmen bei der grundsätzlichen Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums und bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung auf Vertreter einer Interessensgruppe entfallen dürfen.  
Unter den beratenden Mitgliedern befindet sich u.a. die prozessverantwortliche Bewilligungsbehörde.
- (2) Das Entscheidungsgremium besteht aus mindestens 3 und maximal 21 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von 3 Jahren.
- (3) Die Bewilligungsbehörde des Landkreises Görlitz wird als beratendes Mitglied in das Entscheidungsgremium aufgenommen.

- (4) Eine Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES betroffen sind (z.B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung) sind bei der Wahl des Entscheidungsgremiums grundsätzlich zu gewährleisten.
- (5) Für juristische Personen im Entscheidungsgremium gilt: Ist der die Institution nach außen Vertretende verhindert, kann er durch einen im Vorfeld benannten Stellvertreter mit gleichen Rechten vertreten werden. Bei einmaliger Vertretung hat der Vertreter für die Beratung eine Vollmacht mitzuführen.  
  
Für natürliche Personen im Entscheidungsgremium gilt: Stellvertreter werden durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von 3 Jahren gewählt.  
  
Die jeweilige Vertretung ist für die Beratungstermine grundsätzlich zu gewährleisten. Mehrfachvertretungen sind ausgeschlossen.
- (6) Das Entscheidungsgremium wählt einen Vorsitzenden, der die Beratungen und Sitzungen des Entscheidungsgremiums leitet. Das Entscheidungsgremium wählt einen persönlichen Stellvertreter des Vorsitzenden, der im Abwesenheitsfall des Vorsitzenden dessen Aufgaben wahrnimmt.

## **§ 2 Einberufung**

- (1) Die Beratungen finden mindestens zweimal jährlich statt.
- (2) Die Einladung mit der entsprechenden Tagesordnung erfolgt durch das Regionalmanagement in schriftlicher Form – per elektronischer Post – spätestens 2 Wochen vor dem Sitzungstermin. Der Tagesordnung sind die Beratungsunterlagen oder der Verweis auf die Einsichtsmöglichkeit im Internet (z.B. via Cloudlösung) beizufügen.
- (3) In dringenden Fällen kann das Entscheidungsgremium ohne Frist, formlos und unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

## **§ 3 Öffentlichkeit**

- (1) Die Sitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- (2) Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können auf Vorschlag des Entscheidungsgremiums weitere Personen geladen werden. Die Hinzuziehung o.g. Personen ist per Einladung bekannt zu geben.
- (3) Die Termine der Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers in geeigneter Form zu veröffentlichen.
- (4) Die durch das Entscheidungsgremium positiv bewerteten Projekte und Antragsteller werden auf Grundlage der DSGVO durch das Regionalmanagement im Internet auf der Homepage [www.oestliche-oberlausitz.de](http://www.oestliche-oberlausitz.de) veröffentlicht.

## **§ 4 Versammlungsleitung**

- (1) Die Versammlungsleitung übernimmt der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums oder bei dessen Abwesenheit sein Stellvertreter.

- (2) Dem Versammlungsleiter bzw. seinem Stellvertreter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu (Wortentzug, Ausschluss von Teilnehmenden, Unterbrechung oder Auflösung der Beratung). Er prüft die Anwesenheit, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.
- (3) Über Änderungen der Tagesordnung entscheiden die Anwesenden mit einfacher Stimmenmehrheit.

## **§ 5**

### **Beschlussfähigkeit**

Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn der Proporz gem. § 1 Abs. 1 bei allen Beschlüssen gewahrt ist.

## **§ 6**

### **Abstimmung**

- (1) Abstimmungsberechtigt sind nur die in der Versammlung anwesenden, berufenen Mitglieder bzw. deren Stellvertreter. Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums hat eine Stimme.
- (2) Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder, soweit nichts anderes geregelt ist. Bei Stimmengleichheit wird das Votum abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (3) Die Abstimmung wird offen geführt. Ein nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren, welches Maßnahmen zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten beinhaltet und die Auswahl der Vorhaben gewährleistet ist sicherzustellen. Es zählt die einfache Mehrheit.
- (4) Bei der Beschlussfassung müssen die Kohärenz- und Rankingkriterien Anwendung finden.
- (5) In Eilfällen können Abstimmungen per elektronischer Post durch oder im Auftrag des Vorsitzenden vorgenommen werden. Die §§ 5 und 6 dieser Geschäftsordnung sind sinngemäß anzuwenden.

## **§ 7**

### **Interessenkonflikte**

Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit einem Interesse an einem Projekt (d.h. bei persönlicher Beteiligung an einem Projekt) haben dieses Interesse vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert in einer Erklärung offen zu legen und dürfen an der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projekte in der entsprechenden Maßnahme weder beratend noch entscheidend mitwirken.

## **§ 8**

### **Nachweis über die Beratungen**

- (1) Über alle Beratungen sind Protokolle zu führen. Aufzunehmen sind: Datum, Ort, Teilnehmer, Inhalt und Gegenstand der Beratung, sowie Abstimmungsergebnis von Beschlussfassungen.
- (2) Der Protokollführer wird vom Regionalmanagement gestellt.
- (3) Das Protokoll ist innerhalb von zwei Wochen zu erstellen und den Mitgliedern per elektronischer Post zuzustellen. Gegen ein Protokoll kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einspruch erhoben werden.

- (4) Der vom Entscheidungsgremium gefasste Beschluss ist dem Antragsteller innerhalb von 3 Kalenderwochen über das Regionalmanagement mitzuteilen. Ablehnende Beschlüsse sind schriftlich zu begründen.

#### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Geschäftsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch die Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz am 25.05.2022 in Kraft.

Mittwoch, den 25. Mai 2022

  
.....  
Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.

  
.....  
Vorsitzender des Entscheidungsgremiums

  
.....  
1. Stellv. Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.

## 2.6 Stimmberechtigte Mitglieder des EG

| Öffentlicher Sektor    |
|------------------------|
| Gemeinde Vierkirchen   |
| Gemeinde Hohendubrau   |
| Gemeinde Markersdorf   |
| Stadt Niesky           |
| Stadt Reichenbach/O.L. |

| Wirtschaft                         |
|------------------------------------|
| arch28 Planungs- und Ingenieurbüro |
| Die Partner GmbH                   |
| Teichwirtschaft Petershain         |
| SHT Haustechnik GmbH               |

| Engagierte Bürger                                                           |                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Stimmberechtigte                                                            | Stellvertretung                                                       |
| Torsten Bäuml<br>Dirk Beck<br>Maxi Gahner<br>Marion Laube<br>Andreas Schaaf | Daniel Czerny<br>Marcel Ernst<br>Jörg Senftleben<br>Margit Neugebauer |

| Zivilgesellschaft/Sonstige                       |
|--------------------------------------------------|
| Dorfgemeinschaft Lodenau e.V.                    |
| GEDES e.V.                                       |
| Männergesangsverein Rothenburg/O.L. 1845 e.V.    |
| Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V. |
| FrieDoKuFe e.V.                                  |

## 2.7 Erklärungen der Mitglieder des EG, welche Interessensgruppe und welches Handlungsfeld sie vertreten

### Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

#### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Vierkirchen

#### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

#### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☐ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☐ **Tourismus und Naherholung**
- ☐ **Bilden**
- ☐ **Wohnen**
- ☒ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Vierkirchen, 11.10.23  
Ort, Datum

  
Unterschrift, ggf. Stempel

Gemeinde Vierkirchen  
Melaune 54  
02894 Vierkirchen  
Telefon: 035827/70269

## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Hohendubrau

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

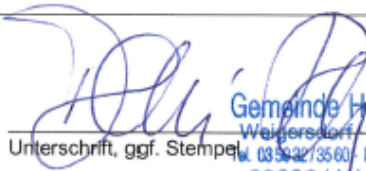
☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

☐ Aquakultur und Fischerei

**Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:**

Hohendubrau am 30. Mai 2022  
Ort, Datum

  
Unterschrift, ggf. Stempel  
Gemeinde Hohendubrau  
Weigersdorf, Hauptstr. 23  
035932/35600 Fax 035932/35619  
02906 Hohendubrau

## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Markersdorf, Bürgermeister Thomas Knack

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☒ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☐ **Tourismus und Naherholung**
- ☐ **Bilden**
- ☒ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Markersdorf, 30.05.22  
Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Gemeindeverwaltung Markersdorf  
Kirchstraße 3  
02829 Markersdorf  
Telefon (035829) 630-0  
Fax (035829) 630-11

## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Große Kreisstadt Niesky

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☒ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☒ **Tourismus und Naherholung**
- ☐ **Bilden**
- ☐ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Niesky,  
09.06.2022

Ort, Datum

Große Kreisstadt Niesky / Rathaus  
Postfach 1244, 02902 Niesky  
Muskauer Str. 20/22, 02906 Niesky  
2

Unterschrift, ggf. Stempel



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Reichartsdorf 10. L.

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☒ Tourismus und Naherholung
- ☒ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☒ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

**Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:**

Bürger der Stadt Reichartsdorf + Mitgliedskommunen des VG

Bernsdorf, 25.05.2022  
Ort, Datum

  
Unterschrift, ggf. Stempel

### Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

#### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

arch 28 Planung und Logistikverbund

#### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ Wirtschaft  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ Engagierte Bürger  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ Zivilgesellschaft und Sonstige  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

#### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☒ Wohnen
- ☒ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

**Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:**

Handwritten on 23.06.2022  
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

DIE PARTNER GMBH, Peterstraße 3, 02826 Görlitz

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ *Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☒ *Tourismus und Naherholung*
- ☒ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

**Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:**

Görlitz, 20.06.2022

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel



## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

SHT Haustechnik GmbH

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ Wirtschaft  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ Engagierte Bürger  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ Zivilgesellschaft und Sonstige  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☒ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Reichenbach, 7.6.22  
Ort, Datum

**SHT Haustechnik GmbH**  
Görlitzer Str. 43 - 02894 Reichenbach  
+49 (0) 35828 - 76 20  
info@sht-preizungsservice.de

Unterschrift, ggf. Stempel

## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Teilwirtschaft Petershain A. Kittner

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ Wirtschaft  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ Engagierte Bürger  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ Zivilgesellschaft und Sonstige  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☐ Wirtschaft und Arbeit
- ☒ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☒ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☒ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Quitedorf, 29.05.2022  
Ort, Datum

Teilwirtschaft Petershain  
Annika Kittner  
Dorfstr. 27, 02906 PETERSHAIN  
Tel. 035895-6410 Fax 58094  
Annika.Kittner@gmx.de

Unterschrift, ggf. Stempel

### Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

#### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

TOBSTER SÄMML

#### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ Engagierte Bürger  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ Zivilgesellschaft und Sonstige  
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

#### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☒ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Polsterberg 25.5.22

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

### Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

#### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Daniel Czerny

#### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ Engagierte Bürger  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ Zivilgesellschaft und Sonstige  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

#### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☒ Wohnen
- ☒ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Reichenbach 10.11.21.06.22

Ort, Datum

D. Czerny

Unterschrift, ggf. Stempel

### Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

#### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Dirk Beck

#### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ Engagierte Bürger  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ Zivilgesellschaft und Sonstige  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

#### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☒ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Quitzdorf am See, 27.05.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

### Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

#### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

MARCEL ERNST

#### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ *Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

#### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☒ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☒ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

**Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:**

BERNSTADT, 22.06.22  
Ort, Datum

  
Unterschrift, ggf. Stempel

### Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

#### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Maxi Gahner

#### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ **Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

#### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☒ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☐ **Tourismus und Naherholung**
- ☐ **Bilden**
- ☐ **Wohnen**
- ☒ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

**Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:**

Görschen 27.05.2022  
Ort, Datum

M.G.  
Unterschrift, ggf. Stempel

## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Jörg Senfleben

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ **Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☒ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge Menschen und Familien

Görlitz, 21.08.2022

Ort, Datum

  
Unterschrift, ggf. Stempel

### Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

#### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Harrou Laube

#### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ **Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

#### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☐ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☐ **Tourismus und Naherholung**
- ☒ **Bilden**
- ☒ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

**Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:**

Berustadt, 25.05.2022  
Ort, Datum

Laube  
Unterschrift, ggf. Stempel

### Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

#### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Neugebauer, Margit

#### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ Wirtschaft  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ Engagierte Bürger  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ Zivilgesellschaft und Sonstige  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

#### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☒ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Reichenbach, 23.06.2022

Ort, Datum

M. Neugebauer

Unterschrift, ggf. Stempel

### Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

#### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Andreas Schaeff

#### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ **Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

#### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☒ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☒ Wohnen
- ☒ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

25.5.2022, Bernstadt  
Ort, Datum

C.B. [Signature]  
Unterschrift, ggf. Stempel

## *Vertretung*

### Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

#### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Dorfgemeinschaft Lodenau e.V.

#### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ **Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

#### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☐ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☐ **Tourismus und Naherholung**
- ☐ **Bilden**
- ☐ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Bornstedt 25.05.2022  
Ort, Datum

Draeger  
Unterschrift, ggf. Stempel

## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

GEDES e.V.

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ **Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☒ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☒ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

JUNGE MENSCHEN

Reichenbach, d. 25.5.22

Ort, Datum

W. G.

Unterschrift, ggf. Stempel

### Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht

#### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Männergesangsverein Rothenburg i.O.L. 1845 e.V.

#### Zuordnung zu einer Interessengruppe

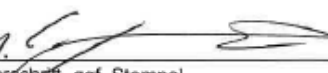
- ☐ *Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ *Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

#### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Rothenburg, 01.06. '22  
Ort, Datum

i.A.   
Unterschrift, ggf. Stempel

## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

TGG Neisseland e.V.

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ **Zivilgesellschaft und Sonstige**  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☐ Wirtschaft und Arbeit
- ☒ Tourismus und Naherholung
- ☒ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☒ Natur und Umwelt
- ☒ Aquakultur und Fischerei

**Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:**

Beustadt 25.05.2022  
Ort, Datum

Touristische Gebietsgemeinschaft  
Neisseland e.V.  
Elisabethstraße 40, 02826 Geritz  
Tel. 03581/3290121, Fax 03581/3290140  
info@tgg-neisseland.de  
i.v. g. [Signature]  
Unterschrift, ggf. Stempel

## Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

### LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Friedo KuFe e.V.

### Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ *Zivilgesellschaft und Sonstige*  
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

### Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

**Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:**

Friedland 25.6.25  
Ort, Datum

Frieda S. Urban  
Unterschrift, ggf. Stempel  
Friedo KuFe e.V.  
Daniela Urban  
Ortsstraße 129  
02829 Markersdorf  
Mail: info@friedoku.de